



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Verfahren für die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Murbacher Ried“ in Gottmadingen (Kreis Konstanz) beginnt

27.01.2022

Unterlagen liegen ab Montag, 31. Januar, öffentlich aus - Stellungnahmen können abgegeben werden



Regierungspräsidium Freiburg

Das Regierungspräsidiums Freiburg (RP) beabsichtigt die Ausweisung des neuen Naturschutzgebietes „Murbacher Ried“ auf Gemarkung Randegg der Gemeinde Gottmadingen (Kreis Konstanz). Wie das RP mitteilt, beginnt das förmliche Verfahren zur Unterschutzstellung am Montag, 31. Januar. Im Rahmen dieses Verfahrens können die sogenannten Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Beteiligung kann dann die Rechtsverordnung für das neue Naturschutzgebiet in Kraft treten.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich einer Übersichtskarte kann von Montag, 31. Januar, bis einschließlich Montag, 28. Februar, auf [dieser Internetseite des Regierungspräsidiums](#) eingesehen werden. Die Unterlagen können auch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.30, nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0761/208-4242 oder 0761/208-4239 oder per E-Mail unter referat55@rpf.bwl.de eingesehen werden. Auch beim Landratsamt Konstanz werden die Unterlagen veröffentlicht. Sie liegen im Landratsamt am Benediktinerplatz 1 in Konstanz, Zimmer B 225 aus und können nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 07531/800-1220 oder 07531/800-1222 oder per E-Mail unter naturschutz@lrakn.de eingesehen werden. Ebenso veröffentlicht werden die Unterlagen im Rathaus Gottmadingen, Johann-Georg-Fahr-Str. 10, 78244 Gottmadingen, 2. OG im Bauamt in den Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist

ans RP gerichtet werden: Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder per mail an die Mailadresse abteilung5@rpf.bwl.de.

Kategorie:

Umwelt, Naturschutz und Hochwasserschutz

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



Heike
Spannagel
Pressesprecherin
[07612081038](tel:07612081038)
[E-Mail schreiben](mailto:schreiben@rpf.bwl.de)



Matthias
Henrich
Stellv. Pressesprecher
[07612081039](tel:07612081039)
[E-Mail schreiben](mailto:schreiben@rpf.bwl.de)



Annika
Nafz
Social Media
[07612081040](tel:07612081040)
[E-Mail schreiben](mailto:schreiben@rpf.bwl.de)

